

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 17.09.2019

Es waren ca. 50 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

### 1. Bürgerfrageviertelstunde

#### a) Verkehrsschau

Auf Anfrage eines Bürgers erklärte der Vorsitzende, dass die letzte Verkehrsschau am 06.06.2019 stattgefunden habe. Hauptsächliches Thema war die Parksituation an einigen Stellen in der Gemeinde. Ergebnisse der Verkehrsschau werden je nach Notwendigkeit entweder im Gemeinderat behandelt und / oder über diese im Gemeindemitteilungsblatt, sofern sie die Allgemeinheit betreffen, informiert. Sofern sie nur einzelne Bürger betreffen, wird das in persönlichen Gesprächen erörtert. Betroffene können sich selbstverständlich auch beim Bürgermeister über den Sachstand erkundigen.

#### b) Altengerechte Wohnungen

Ein Bürger fragte an, weshalb der Gemeinderat in der letzten Sitzung dem Bauvorhaben von altengerechten Wohnungen (Haus B – 2-geschossig mit Staffelgeschoss) nicht zugestimmt habe, obwohl in einem andern Fall sogar ein 3-geschossiges Gebäude genehmigt wurde. Der Gemeinderat antwortete dazu, dass im bestehenden Bebauungsplan für die beiden Grundstücke unterschiedliche Festsetzungen vorlagen, die Grundlage der Entscheidung waren.

#### c) Geschwindigkeitsüberwachung

Ein Bürger erläuterte die Verkehrssituation an der Humlanger Straße (Geschwindigkeit, Lärm) und beantragte, den Bereich ebenfalls in die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 4 aufzunehmen.

#### d) Vereinsheim MC Weihungstal

Der Gemeinderat und BM Jung sicherten dem MC Weihungstal zu, dass, sofern das Vereinsheim dem Neubau eines Kindergartens weichen müsse, eine Alternative angeboten werden soll.

### 2. Bauleitplanung Baugebiet "Hinter den Tannen IV"

#### a) 1. Änderung des Bebauungsplanes - Teiländerung

#### b) Festlegung Änderungsbereich

Der Gemeinderat beschloss bei 3 Gegenstimmen, den Bebauungsplan in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Bereich zu ändern und u. a. den Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen sollen vom künftigen Bauausschuss zusammen mit der Verwaltung und dem Städteplaner erarbeitet werden. Hierzu soll vorab nochmals ein runder Tisch mit allen Beteiligten stattfinden. Zur Umsetzung wird deshalb für den betroffenen Bereich eine Veränderungssperre erlassen (siehe Mitteilungsblatt vom 27.09.2019).

### 3. Wasserversorgung - Anschluss Ortsteil Essendorf

#### a) Information Sachstand

#### b) Weitere Vorgehensweise

Nachdem die Verwaltung über die Aussprache mit den Essendorfer Bürgern, an der auch viele Gemeinderäte teilgenommen haben, berichtet hatte, aktualisierte der Gemeinderat die Anschlussbedingungen. Diese können nun durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag mit der Trinkwassergemeinschaft Essendorf vereinbart werden. Mit Inhalt dieses Vertrags ist ein Zuschuss von 3.000,- € , den Herr Wahl (Sprecher der Essendorfer Trinkwassergemeinschaft) beantragt hatte. Das Geld soll zur Weiternutzung des bisherigen Wasservorkommens (z.B. als Dorfbrunnen) verwendet werden. Alternativ (so der Vorschlag der Verwaltung) wäre auch eine Verwendung zum Rückbau nicht benötigter Teile der bisherigen Wasserversorgung denkbar. Der Beschluss erfolgte bei einer Stimmenthaltung (Antragsteller) einstimmig.

### 4. Gewässerentwicklung Weihung, Errichtung einer Kneippanlage - Vergabe der Bauleistungen

Es lag nur ein Angebot vor. Der Bieter ist jedoch nicht in der Lage, das Vorhaben im vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen. Eine Vergabe ist daher nicht erfolgt. Die Gemeinde wird daher

eine Verlängerung des Zeitrahmens für die Zuschussabrechnung beantragen, um eine erneute Ausschreibung über die Wintermonate zu ermöglichen.

## **5. Kindergartenerweiterung - Standortauswahl, weitere Alternativen**

Seitens der Verwaltung wurden die Räume im Erdgeschoss der Turnhalle Steinberg als weitere Alternative -zumindest als Übergangslösung- angeboten. Der Gemeinderat tendierte jedoch eher zu einem Neubau, entweder beim Kindergarten Staig oder beim Kindergarten Steinberg. Die Verwaltung wurde beauftragt, die zu erwartenden Kosten eines Neubaus zu ermitteln und zusammen mit dem künftigen Bauausschuss diese Alternativen zu bewerten.

## **6. Geschwindigkeitsüberwachung auf den Durchgangsstraßen**

- a) Erläuterung von verschiedenen Maßnahmen
- b) Weitere Vorgehensweise

Das Thema wurde in der Vergangenheit im Gemeinderat bereits mehrmals andiskutiert. Nach der Zusage der Verkehrsbehörde zu einem Fußgängerüberweg in Steinberg mit stationärer Blitzanlage (mit Kostenbeteiligung der Gemeinde) stellte die Verwaltung weitere 8 kritische Stellen an Ortseinfahrten bzw. Ortsdurchfahrten vor. Denkbare Lösungsansätze sind:

- Bauliche Maßnahmen (z. B. Verschwenkungen) – Die Kosten sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen, die jeweilige Maßnahme muss den Straßenbaurichtlinien entsprechen, die Vorgehensweise wäre bei der Anzahl der kritischen Stellen kostenintensiv.
- Stationäre Blitzanlagen – Die Gemeinde muss hierzu einen Antrag stellen; die Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt, ggf. unter Einbeziehung des RP Tübingen; danach erfolgen Grundlagenermittlungen durch mobile Messungen, sofern dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist, je nach Ergebnis ergeht dann eine Entscheidung der unteren Verkehrsbehörde; die Gemeinde muss sich an den Kosten beteiligen (ca. 25.000,- € / Blitzstation).
- Mobile Messungen – Regelmäßige Kontrollen, insbesondere durch den Landkreis sind aber nicht zu erwarten, da insgesamt 55 Gemeinden durch das vorhandene Personal betreut werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Informationen (z.B. wie viele Untersuchungen von Standorten für stationäre Blitzanlagen gleichzeitig beantragt werden können, Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen in Ortsdurchfahrten, etc.) einzuholen.

## **7. Installation eines Defibrillators im Ortsteil Weinstetten**

- a) Standortfestlegung
- b) Beschluss zur Errichtung eines Defibrillatorstandorts

Der Gemeinderat entschied auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig, an der Kapelle in Weinstetten einen Defibrillator anzubringen. Damit kann die Planung und Umsetzung der Konzeption in der Gemeinde, insbesondere auch in den Ortsteilen Defibrillatoren bereitzustellen, abgeschlossen werden.

## **8. Rathaus, Anbau Personenaufzug - Mehrkosten aufgrund der Bodenverhältnisse**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

## **9. Kleinkinderbetreuung Wichtelstübchen, Außenbereich - Vergabe zur Lieferung und Montage von Kleinspielgeräten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die notwendigen Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten zur Errichtung eines Außenspielbereichs auf Flurstück 7/1, Gemarkung Staig, zu erwerben. Die weiteren Arbeiten werden vom Bauhof umgesetzt.

## 10. Baugesuche

- a) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurstück 306/85, Gemarkung Staig, Ligusterweg 4
- b) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Flurstück 288/4, Gemarkung Altheim, Birkenweg 27
- c) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Flurstück 2012/7, Gemarkung Staig, Holunderweg 6
- d) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Textur, Anbau eines Personenaufzuges sowie Errichtung einer Nebenanlage, Flurstück 18, Gemarkung Altheim, Raiffeisenstraße 7
- e) Baugesuch, Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flurstück 28, Gemarkung Steinberg, Gartenstraße 23/1
- f) Baugesuch, formlose Bauvoranfrage, Neubau eines Bungalows, Flurstück 439/1, Gemarkung Steinberg, Falkenring 5

Dem Baugesuch c) sowie der Bauvoranfrage e) wurde zugestimmt. Baugesuch a) nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Die Baugesuche b) und d) sowie die Bauvoranfrage f) wurden vertagt.

## 11. Sonstiges, Bekanntgaben

Die Verwaltung informierte über den gestellten Antrag den Schutzraum im Feuerwehrgerätehaus aus der Zivilschutzbestimmung zu entlassen.

Des Weiteren erfolgten verschiedene Informationen über Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Straßenmarkierungsarbeiten, die Sanierung des Kriegerdenkmals in Staig, sowie über den Stand zur Ausschreibung des Wasserleitungsaustauschs in der Hirtengasse und der erfolgten Kanaluntersuchungen. Auch wurde darauf verwiesen, dass die Fläche zwischen der Gemeinschaftsschule und der Gemeindehalle während der Bauarbeiten für Fahrzeuge gesperrt sein soll.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.